Vollmacht

In Sachen
wegen
erteile(n) ich/wir hiermit Rechtsanwalt Jörn Bargob, Seekamp 24 in 24235 Stein
Vollmacht.
 Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung auch bei Verhandlungen aller Art und zur Vornahme von außergerichtlichen Handlungen jeder Art; zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Streitverkündung sowie zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften; zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich von Vorverfahren hierzu; zur Begründung und zur Aufhebung von Schuldverhältnissen (insbesondere in Form von Verträgen) zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben näher bezeichneten Angelegenheit; zur Vertretung in anderen Verfahren.
 Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art und ermächtigt auch zur Einnahme von Akteneinsichten sowie von Einsichten in öffentliche und nicht öffentliche Register jeder Art (insbesondere Grundbuch, Schuldnerregister, Schuldnerverzeichnisse) zur Entgegennahme und zur Vornahme von Zustellungen; zur vollen oder teilweisen Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte (als Untervollmacht); zum Abschluss von gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichen sowie zur Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen; zur Einlegung von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht darauf; zur Entgegennahme von Bargeld, Wertpapieren oder sonstigen Gegenständen; zur Entgegennahme von Erstattungsbeträgen der Justizkasse oder anderer Stellen.
, den

Unterschrift